

6. Der vorliegende private Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht den planungs-, bau- und umweltrechtlichen Zielen. Die seit über 30 Jahren bestehende Kompostieranlage erfüllt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Verarbeitung von wiederverwertbaren Abfällen. Die Verarbeitungskapazität der Anlage wird nicht erhöht. Der Einordnung der Gebäude ins Landschaftsbild ist im weiteren Projektablauf Beachtung zu schenken.
7. Nach der kantonalen Vorprüfung ist eine Anhörung und öffentliche Auflage nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) durchzuführen. Die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans erfolgt durch die Gemeindeversammlung Eglisau (§ 88 PBG i.V.m. Art. 14 Ziff. 4 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Der private Gestaltungsplan «Kompostieranlage Eglisau», dat. 1. April 2026, bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften, Situationsplan Mst. 1:500, Planungsbericht nach Art. 47 RPV und Umweltverträglichkeitsprüfung wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird eingeladen, eine Vorprüfung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Einreichung über KatasterprozesseZH)
2. Axpo Biomasse AG, Christof Brogli, Parkstrasse 23, 5401 Baden (per E-Mail)
3. Nicolas Wälle, Ressortvorstand Bau und Planung (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Claude Roy, Bausekretär

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 22. Mai 2026